Krakauer Zeitung.

Nr. 5. Samstag, den 7. Jänner **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1860 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. Jänner d. J., in Anbetracht der Nothwendigkeit, im Staatshaushalte jede irgendwie entbehrliche Auslage zu beseitigen, die Auflösung der Landes-Regierung in Salzburg und die administrative Unterordnung des Herzogthums Salzburg unter die Statthalterei in Linz mit dem Beifügen allergnädigst anzuordnen geruht, daß es der Allerhöchste Wille sei, daß im Uebrigen dem Herzogthume Salzburg seine Stellung als Kronland des Reiches und daher auch eine eigene Landesvertretung gewahrt bleibe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben ferner die Bestellung eines politischen Amts-Chefs in Salzburg mit dem Titel eines Landeshauptmanns allergnädigst anzuordnen geruht, der als Chef des politischen Bezirksamtes für den Bezirk der Umgebung der Stadt Salzburg und zugleich mit einem auf das ganze Land sich ausdehnenden Wirkungskreise, der ihm aus der Competenz der Statthalterei zugewiesen werden wird, als bleibend exponirtes Organ der Statthalterei für Ober-Oesterreich und Salzburg zu fungiren und als Statthaltereirath in den Status dieser politischen Landesstelle zu gehören hat.

Der Zeitpunct der Einstellung der Amtswirksamkeit der Salzburger Landes-Regierung und der Wirkungskreis des zu bestellenden Landeshauptmanns wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut des Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 1. Jänner d. J. dem Präsidenten der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde, Friedrich Grafen von Wilczek, in Anerkennung seiner durch fünfzig Jahre dem Staate geleisteten treuen und eifrigen Dienste, das Großkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberst und Kommandanten des Baron Culoz 31. Infanterie-Regiments, Joseph Dormus, als Ritter des Maria Theresien-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „v. Kilianshausen" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember v. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Allerhöchstihrem Ersten General-Adjutanten, dem Feldmarschall-Lieutenant, Franz Grafen Folliot de Crenneville, das Großkreuz des Niederländischen Löwen-Ordens;

dem Feldmarschall-Lieutenant, Joseph Ritter von Schmerling, den königl. Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse, das Großkreuz des königl. Baierischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael und das Großkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassauischen Militär- und Civil-Verdienst-Ordens Adolphs von Nassau;

dem General-Major Friedrich Freiherrn Packenj v. Kielstädten das Großkreuz und

dem Major, Friedrich Kauffmann Edlen v. Traunsteinburg, des Adjutantenkorps, das Groß-Offizierskreuz des Niederländischen Ordens der Eichenkrone;

dem Major, Franz Grafen Falkenhayn, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, das Ritterkreuz des großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub;

dem Regiments-Arzte, Dr. Anton Siegel, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, das großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Militär-Verdienstkreuz, dann

dem zeitlichen Feld-Apotheken-Accessisten Eduard Krawutschke die Ottomanische silberne Verdienstmedaille.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 16. Dezember v. J. dem Professor an der Przibramer Montan-Lehranstalt, Karl Hierowszky, den Titel und Charakter eines wirklichen Bergrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Dezember v. J. dem Obercommissär der Wiener Polizeidirektion, Karl Lazzer, in Anerkennung seiner besonders ersprießlichen Dienstleistung in der außerordentlichen Verwendung während des letzten Feldzuges in Italien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Dezember v. J. dem Komotaer Bezirks-Vikär, Schuldistriktsaufseher, Consistorialrath und Erzdechant in Eidlitz, Joseph Herzum, in Anerkennung der sich um die Kirche, den Staat und Volksunterricht erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dezember v. J. dem Korporale Kaspar Balogh, des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3, in Anerkennung der hervorragenden Tapferkeit und aufopfernden Hingebung, mit welcher er, unter Mitwirkung der Regiments-Gemeinen Peter Varga und Alexander Vaß, seinem Vorgesetzten in feindlicher Gefahr das Leben gerettet hat, die goldene Tapferkeitsmedaille und den obbenannten Gemeinen die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der disponible General-Major Leopold Kintzl, zum Festungs-Kommandanten zu Arad;

der Oberstlieutenant Johann Schwarz, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31, zum Kommandanten dieses Infanterie-Regiments;

Der Oberstlieutenant August Korren v. Pernbrogg, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Dragoner-Regiments Nr. 3, zum Obersten und Kommandanten dieses Dragoner-Regiments;

zu Kommandanten der neu zusammenzustellenden 18 Linien-Infanterie-Regimenter, und zwar:

des 63. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Felix v. Alemann, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62;

des 64. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Demeter Neskovits, vom Infanterie-Regimente Dom Miguel Nr. 39;

des 65. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Franz Adler v. Adlerschwung, vom Infanterie-Regimente Graf Nugent Nr. 30;

des 66. Infanterie-Regiments, der Oberst Eduard Hayduk, vom General-Quartiermeister-Stabe;

des 67. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Leopold Goelis, vom Infanterie-Regimente Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20;

des 68. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Kajetan Graf Bissingen, vom Infanterie-Regimente Graf Gyula Nr. 33;

des 69. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Georg Reinbold, vom Infanterie-Regimente Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2;

des 70. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Karl Dervin v. Waffenhorst, vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Kellner Nr. 41;

des 71. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Heinrich Widenmann, vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Grueber Nr. 54;

des 72. Infanterie-Regiments, der Oberst Vincenz Abele, vom Adjutanten-Korps;

des 73. Infanterie-Regiments, der Oberst Joseph Dormus, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31;

des 74. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Anton Krebs v. Sturmwall, vom Infanterie-Regimente Ritter v. Benedek Nr. 28;

des 75. Infanterie-Regiments, der Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät Oberstlieutenant Friedrich Mondel, vom Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller Nr. 35;

des 76. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Anton Freiherr v. Kleudgen, vom Infanterie-Regimente Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46;

des 77. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Karl Hanus, vom Infanterie-Regimente Herzog zu Nassau Nr. 15;

des 78. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Michael Freiherr v. Augustin, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53:

des 79 Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Adolph Baki, vom Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26 und

des 80. Infanterie-Regiments, der Oberstlieutenant Gottfried Graf Auersperg, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Airoldi Nr. 25.

zu Oberstlieutenants die Majore:

Kajetan Licudi, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51, beim Infanterie-Regimente Freiherr von Airoldi Nr. 23,

Franz Freiherrn Abele v. Lilienberg, des Infanterie-Regiments Freiherr von Gorizzutti Nr. 56, beim Infanterie-Regimente Graf Nugent Nr. 30,

Johann Töpli v. Hohenfest, des Infanterie-Regiments Großherzog v. Hessen Nr. 14, beim Infanterie-Regiment König von Hannover Nr. 42,

Otto Grafen Welsersheib, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59, beim Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62,

Leopold Ritter v. Wiederkhern, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, beim Infanterie-Regimente Ritter von Benedek Nr. 28,

Karl Freiherrn v. Böckh, des Infanterie-Regiments Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2,

Johann Jonak Edlen v. Freyenwald, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, und

Anton Christophory, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Dragoner-Regiments Nr. 3, letztere drei in diesen ihren Regimentern; dann

der disponible Platz-Major Johann Maglich znm Oberstlieutenant und Platz-Kommandanten zu Verona, und

der Rittmeister erster Klasse, Franz Graf Coronini, des Adjutanten-Korps, zum Major.

Uebersetzungen:

Die Oberste: Leopold Graf Gondrecourt, Kommandant des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe-Langenburg Nr. 13, und

Rudolph Graf Kottulinsky, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23, werden rücksichtlich ihrer Diensteseintheilungen in gleicher Eigenschaft gegenseitig verwechselt; ferner werden qua tales übersetzt:

die Oberstlieutenants: Hubert Wagner, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, zum Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Nr. 14,

John Keppel-Knight Esquire, des General-Quartiermeisterstabes, zum Infanterie-Regimente Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20,

Julius Hoffer, des Adjutanten-Korps, zum Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26,

Hermann Edler v. Neuhauser, des Adjutanten-Korps, zum Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33,

und der Major Justin Graf Bolesta-Koziebrodski, vom Uhlanen-Regimente Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5, q. t. zu dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Dragoner-Regimente Nr. 3.

Eintheilungen:

Zu den neuen 18. Infanterie-Regimentern:

zum Infanterie-Regimente Nr. 63, die Majore:

Anton v. Moga und Anton Dormus, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, dann

Karl Haigenwälder, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, und

Joseph Krautwald, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39;

zum Infanterie-Regimente Nr. 64, die Majore:

Alexander Humner, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31,

David Urs de Margina, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52,

Rudolph Buchwald, des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden Nr. 50, und

Eduard Szem, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51;

zum Infanterie-Regimente Nr. 65, die Majore:

Heinrich Schetzko, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59;

Eduard Weeber, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58;

Cornelius v. Zubrzycki, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5, und

Thomas v. Grodzicki, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58;

zum Infanterie-Regimente Nr. 66, die Majore:

Friedrich Graf Pötting, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57,

Johann Birndt, des Infanterie-Regiments Ritter von Benedek Nr. 28,

Johann von Karoillović, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Roßbach Nr. 46, und

Aldobrand Wallenweber, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34;

zum Infanterie-Regimente Nr. 67, die Majore:

Franz v. Brzezina, des Infanterie-Regiments Freiherr von Bianchi Nr. 55,

Leopold Fischhoff, des Infanterie-Regiments Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20,

Konrad v. Mederer und Aurelius Moritz, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60;

zum Infanterie-Regimente Nr. 68, die Majore:

Anton Edler v. Wolferom, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37,

Georg Griviczić, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52,

Michael Noák de Hunyad, des Infanterie-Regiments Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 46, und

Franz Gammel, des General-Quartiermeisterstabes;

zum Infanterie-Regimente Nr. 69, die Majore:

August Freiherr v. Sternegg, des Infant.-Reg. Erzherzog Joseph Nr. 37,

Karl Fritz, des Infant.-Reg. Freiherr v. Mamula Nr. 25,

Adolph Ramp, des Infant.-Regim. Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19 und

Heinrich Freiherr v. Testa, des Infant.-Regim König der Belgier Nr. 27;

zum Infant.-Reg. Nr. 70, die Majore:

Alois v. Kunsti, des Infanterie-Reg. Freiherrn von Mamula Nr. 25,

Karl Pavek, des General-Quartiermeisterstabes, dann

Johann v. Schaupel und Rudolph Jakob v. Herminenthal, des Infant.-Reg. Erzherzog Karl Nr. 3;

zum Infant.-Reg. Nr. 71 die Majore:

Vincenz Schenoha, des Infant.-Reg. Erzh. Ludwig Nr. 8,

Eduard Freiherr Herbert-Natkeal, des Infant.-Regim. Freiherr von Alemann Nr. 43,

Gottfried Hartmann von Hartenthal, des Infanterie-Regiments Erzh. Ludwig Nr. 8 und

Karl Esch, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12.;

zum Infant.-Reg. Nr. 72:

der Oberstlieutenant Alphons Spaczer, des Generalquartiermeisterstabes, dann

die Majore: Karl Edler v. Janda, des Infant.-Reg. Großfürst-Thronfolger von Rußland Nr. 61,

Eduard Freiherr von Eliatschek und Friedrich Freiherr v. Schweickhardt, des Infanterie-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4;

zum Infanterie-Reg. Nr. 73 die Majore:

Joseph v. Weyracher, des Infanterie-Reg. Freiherr v. Reischach Nr. 21,

Ernst Kubin, des Adjutanten-Korps

Georg John, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35 und

Johann Edler v. Herget, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42;

zum Infant.-Reg. Nr. 74, die Majore:

August v. Bayer, des Infant.-Reg. Freiherr v. Alemann Nr. 43,

Karl v. Neumann, des Infant.-Reg. Graf Degenfeld Nr. 36,

Titus Freiherr Daublewsky-Sternegg, des Infanterie-Reg. Ritter v. Benedek Nr. 28, und

Ludwig Freiherr v. Diller, des Infant.-Reg. Gf. Wimpffen Nr. 22;

zum Infant.-Reg. Nr. 75, die Majore:

Georg Drassenovich, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Inf.-Reg. Nr. 1,

Joseph Sutter v. Adeltreu, des Infant.-Reg. Freiherrn v. Reischach Nr 21,

Karl v. Tegethof, des Adjutantencorps, und

Prokop Clanner Ritter von Engelshofen, des Infanterie-Reg. Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

zum Infant.-Reg. Nr. 67, die Majore:

Franz Butta v. Eichenwerth, des Infant.-Reg. Großfürst Thronfolger von Rußland Nr. 61,

Wilhelm Biedermann, des Inf.-Reg. Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2,

Peter Naranczicz, des Infant.-Reg. Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, und

Julius Kämpfler des Infant.-Reg. Freiherr v. Heß Nr. 49;

zum Infant.-Reg. 77, die Majore:

Ferdinand Oswalt, des Infant.-Reg. Graf Mazzuchelli Nr. 10,

Nikolaus Ritter von Kamieniecki, des Infant.-Reg. Freiherr von Bianchi Nr. 55,

Karl v. Chiolich, des Infant.-Regiments Graf Hartmann Nr. 9, und

Friedrich Kühne, des Infanterie-Regiments Freiherrn von Prohaska Nr. 7;

zum Infanterie-Regimente Nr. 78, die Majore:

Johann Illeschütz, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52,

Gustav König, des Inf.-Regiments Erzh. Leopold Nr. 53,

Johann Woschilda, des Inf.-Reg. Graf Kinsky Nr. 47, und

Peter Csikos, des Inf.-Reg. Erzherzog Leopold Nr. 53;

zum Infanterie-Regimente Nr. 79, die Majore:

Heinrich Huff, des Infanterie-Reg. Freih v. Heß Nr. 49,

Julius Bagnalasta, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44,

Konrad Edler v. Supanchich, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, und

Eduard Suchanek, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8; dann

zum Infanterie-Regimente Nr. 80, die Majore:

Dominik Piazza, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhart Nr. 16,

Felix v Bäumen, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe Nr. 13,

Maximilian von Baumgarten, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16, und

Wilhelm Freiherr v. Stenglin, des General-Quartiermeister Stabes.

Verleihungen:

Dem pensionirten Major, Karl Saussaye, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

den pensionirten Hauptleuten erster Klasse: Alexander András und Anton Regensburger, dann dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Oskar Grafen Rozwadowski, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Festungskommandant zu Arad, Karl Freiherr v. Lederer, auf seine Bitte;

der Oberst, Karl Spécz de Ladháza, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Dragoner-Regiments Nr. 3;

der Oberstlieutenant, Gustav Hauska, des 17. Gensdarmerie-Regiments, dann

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Hutter, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Jänner.

Der „Moniteur" vom 5. d. meldet, daß die Demission des Grafen Walewski angenommen und daß Herr v. Thouvenel (derzeit Gesandter in Konstantinopel) zum Minister des Auswärtigen ernannt ist. Baroche wird einstweilen das Interim für Thouvenel übernehmen.

Der Rücktritt des Grafen Walewski scheint uns gleichbedeutend mit einer Anerkennung der in der bekannten Brochüre: „das Papstthum und der Congreß" ausgesprochenen Ansichten. Graf Walewski — ein Verwandter und bisher besonderer Vertrauter Louis Napoleon's, schreibt die „Neue Preuß. Ztg.", hatte gegen einige Diplomaten, namentlich gegen den päpstlichen Nuntius, Msgr. Sacconi, erklärt, daß er die Ansichten der Mocquard'schen Broschüre nicht theile, daß dieselbe nicht das Programm der französischen Regierung enthalte. Der Kaiser wollte aber diese Erklärung seines Ministers nicht bestätigen, und so erbat Graf Walewski schon zu Ende des Jahres seine Entlassung. Die Verhandlungen haben sich dann etwa eine Woche lang hingezogen — da der Minister jetzt wirklich entlassen ist, so bestätigt das unsere neuliche Nachricht, daß Louis Napoleon jene Broschüre nicht desavouiren wolle, daß er — wenn auch ohne officielle Anerkennung ihres Inhaltes — dieselbe weiter will wirken lassen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß der Kaiser in der vorigen Woche selbst der Meinung war, er hätte die Brochüre zu früh ausgeben lassen und sich dadurch Nachtheile zugezogen; indeß will er sie — da er sich mit dem britischen Ministerium zur Sache verständigt hat — nun doch nicht verleugnen, sondern hofft mit Palmerston's Hülfe seinen Ideen den Sieg zu verschaffen. Graf Walewski hatte noch in seinem Rundschreiben vom 5. November, das den Züricher Frieden commentirte, ganz bestimmt den Standpunkt dieses Friedens und der Präliminarien von Villafranca eingenommen; seine Auslassungen setzten demgemäß die Rückgabe der Romagna an den Papst entschieden voraus. Selbstverständlich kann er nun — wenn jene seine Worte nicht

lediglich für Täuschereien sollen gehalten werden — eine Politik nicht vertreten, die den Papst (statt ihm zurückzugeben, was ihm durch die sardinisch=französischen Machinationen entfremdet ist) „groß machen" will dadurch, daß sie ihm Alles raubt! —

Die Entlassung Walewski's, schreibt die „Ostdeutsche Post," bedeutet jedenfalls eine wichtige Wendung in der Politik Napoleons III. Graf Walewski war bekanntlich im Vorhinein gegen den italienischen Krieg, er wirkte dann eifrig für die möglichste Beschränkung desselben und sprach im Bunde mit der Kaiserin Eugenie mächtig besonders für die Unantastbarkeit der Rechte des römischen Stuhles. Alle Berichte über das Benehmen dieses Ministers in den letzten Tagen beweisen, daß eben die Brochure die Ursache seines Rücktrittes ist. Daß sein Nachfolger der ferne Thouvenel und nicht z. B. der viel nähere Persigny ist, welcher überdies vorzugsweise die Allianz mit England vertritt, ist um so auffallender, als man annehmen muß, daß Herr v. Thouvenel nach seinen Antecedentien für England eine nicht beliebte Persönlichkeit sein sollte. Er war bekanntlich ein sehr rücksichtsloser Gegner Lord Redcliffe's und hat sich durch seine eifrige Thätigkeit für den Suezcanal sicher nicht das Wohlgefallen der Engländer erworben. Wenn er dennoch gerade jetzt an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs gerufen wird, so möchte man daraus schließen, daß Napoleon III., um sich für die italienische Frage fest mit England zu einigen, einstweilen seine orientalischen Pläne vertagt habe. Zudem ist Herr von Thouvenel stets und immer nur „der treue Diener seines Herrn." Er hat nicht den Ehrgeiz selbstständiger Politik; er vollführt die Befehle seines Vorgesetzten, oft sogar mit allzu rohem Diensteifer. Herr v. Thouvenel an der Spitze des Auswärtigen heißt: der Kaiser selbst hat die Leitung desselben in die Hand genommen und den Minister als Namensträger und Vollzieher seiner Aufträge hingestellt.

Nach der Times werden zwei Großmächte und mehrere Mächte zweiten Ranges (allem Anschein nach Oesterreich und Rußland, und von den zum Congreß berufenen fünf Mächten zweiten Ranges (wir zählen Sardinien nicht mit) also wenigstens drei) den Congreß nicht beschicken. Times ertheilen Europa den Rath, auf den Congreß zu verzichten. Berliner Correspondenzen versichern, sogar Preußen habe nach dem Vorgang Rußlands erklärt, am Congresse theilzunehmen, wenn Oesterreich auf demselben erscheint.

Der Pariser Corr. der „Ostd. Post" bringt in seinem letzten Schreiben eine ähnliche Andeutung. Er sagt: Die Weigerung Roms macht die Abstinenz Oesterreichs, das nun eine katholische Macht ist, natürlich. Auch wird Oesterreich nicht die einzige katholische Macht sein, welche die Beschickung des Congresses von den Entschlüssen des römischen Hofes nicht trennt. Auch Neapel, Portugal und vielleicht auch Spanien werden dasselbe thun. Uebrigens verlangt der Kaiser selbst nicht, daß der Congreß ohne den Repräsentanten des Papstes zusammentrete. Somit ist die Versammlung in der That aufs Ungewisse hinaus verschoben.

Nach einer Depesche des „Reuter'schen Office" aus Rom hat Herr v. Grammont dem Gouvernement des heiligen Stuhles bestimmt erklärt, daß die Broschüre „der Papst und der Congreß" nicht das Programm der französischen Regierung sei. In Folge dieser Mittheilung sei die Abreise Antonelli's zum Congreß wieder wahrscheinlicher. Wir verweisen lediglich auf die obige pariser Nachricht von dem Rückritt des Grafen Walewski, um die Unrichtigkeit dieser Mittheilung darzuthun.

Lord Cowley, der britische Gesandte in Paris, ist am 2. d. nach London gereist; man bringt die Reise mit den Schwierigkeiten der augenblicklichen politischen Situation in Verbindung.

Der Pariser = Corr. der „N. P. Z." meldet auf das Bestimmteste, daß sich das Petersburger Cabinet eben so entschieden gegen die definitive Lostrennung der Romagna von dem Kirchenstaate, als für die Nothwendigkeit, den Papst zu durchgreifenden Reformen zu bewegen, ausgesprochen hat. Gleich günstig für die Aufrechthaltung des Legitimitätsprincipes sind die Ansichten der russischen Regierung in Bezug auf die Herzogthümer. Ein Correspondent des „Messager du Midi" aus Florenz spricht von bestimmten dem Großherzog Ferdinand von Toscana gemachten Versprechungen. Der Kaiser Alexander hat dem jungen Fürsten drei Briefe geschrieben, alle sehr freundschaftlich und bedeutsam; aber einer ist besonders wichtig. Der Kaiser versichert darin dem Großherzog, daß er dessen Rechte durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel vertheidigen werde.

An der pariser Börse vom 4. d. war das Gerücht verbreitet, daß ein die Lösung der italienischen Frage umfassendes Protokoll zwischen Frankreich, England, Rußland und Sardinien unterzeichnet werden soll.

Die „Times" vom 5. Januar sagt, England würde jeden Vertrag mißbilligen, aus dem die Verpflichtung zu gemeinschaftlicher Thätigkeit mit Frankreich, behufs Regelung der italienischen Angelegenheiten hervorginge.

Die Worte, mit denen der Kaiser die Gratulations=Ansprache des päpstlichen Nuntius beantwortet hat, lauten nach dem Moniteur wie folgt: „Ich danke dem diplomatischen Corps für die Wünsche, die es so freundlich ist, bei der Wiederkehr des neuen Jahres an mich zu richten; ich bin diesmal besonders glücklich, daß ich die Gelegenheit habe, seine Repräsentanten daran erinnern zu können, daß ich, seitdem ich zur Macht gelangt bin, immer die tiefste Ehrfurcht für die anerkannten Rechte kundgegeben habe. Seien Sie daher auch überzeugt, das beständige Ziel meiner Bestrebungen wird sein, überall, in so weit es von mir abhängen wird, Vertrauen und Frieden wieder herzustellen (retablir)."

In London haben nach Berichten vom 2. d. die Versicherungen des Kaisers Napoleon in seiner Neujahrsrede günstig gewirkt. Genügsame Leute!

Nach Pariser Berichten vom 2. d. erklärte der Kaiser in seiner Erwiederung auf die Beglückwünschung des Erzbischofs, er werde die Pflichten eines Herrschers mit denen eines Christen zu vereinigen wissen.

Der „Pr. Z." wird unter dem 2. d. mitgetheilt, daß der Kaiser den General v. Goyon aus Rom und zwar zur sofortigen Rückreise abberufen habe.

Aus Madrid, 2. Januar, wird telegraphirt: „Drei Schiffe unter englischer Flagge, die Kriegs=Contrebande an Bord hatten, sind von Ceuta nach Algesiras gebracht worden.

Die Madrider „Correspondenzia" sagt, der englische Gesandte Lord Howden bestehe auf Bezahlung der alten Schulden Spaniens an England. (Bekanntlich war dieß wiederholt in Abrede gestellt worden).

Die Uferstaaten=Conferenz wegen Küstenbefestigung, wozu von Preußen unterm 14. Dezember die Einladungen ergangen sind, wird am 9. d. in Berlin eröffnet. Wie die „Hamburger Nachrichten" melden, hat auch die Regierung von Mecklenburg=Schwerin auf die Einladung Preußens in Betreff der Küstenbefestigung ablehnend geantwortet. Sie will sich an der Befestigung nur betheiligen, sofern dieselbe zur Bundessache gemacht wird. Das preußische Cabinet will dagegen, einer der Bundesversammlung abgegebenen Erklärung zufolge, die Berathungen am Bunde in dieser Angelegenheit bis nach Abhaltung der Berliner Conferenz aufgeschoben wissen und wird nun in Verbindung mit den übrigen betreffenden Staaten die Küstenbefestigung zur Durchführung bringen. Wie bekannt, hat auch Hannover die Einladung Preußens abgelehnt.

Brüsseler Blätter veröffentlichen eine Adresse an den Papst, welche von verschiedenen katholischen Notabilitäten ausgeht und die an der Spitze der Unterzeichner die Namen der Herren Graf v. Merode, Graf v. Theux und Ad. Dechamps trägt.

Ueber die erwähnte Differenz zwischen der serbischen Regierung und dem russischen General=Consul wird folgendes Nähere berichtet: Die serbische Regierung stellte es der französischen Gesellschaft Magnen und Comp. frei, längs der Donau Steinkohlenwerke zu öffnen. Die Gesellschaft wählte das schon bestehende erwähnte Werk. Dieses war aber von der früheren Regierung an einen gewissen Stephanović überlassen und von diesem an Georgević übertragen worden, welcher das Benützungsrecht wieder dem russischen Generalconsul eingeräumt hat. Letzterer protestirt nun gegen die Abtretung seines Bergwerks an die französische Gesellschaft und es soll zwischen ihm und dem französischen Generalconsul zu scharfen Debatten gekommen sein. Die serbische Regierung will von dem früher bestandenen Vertrage keine Kenntniß gehabt haben.

Berathungen der Krakauer Vertrauens=Commission über die zu entwerfenden Gemeinde=Ordnungen. VI. und VII. Sitzung v. 14. und 16. Dec. 1859.

Die Sitzung vom 14. December begann mit der Berathung über den §. 19 des Entwurfes einer Landgemeinde=Ordnung. Zu diesem §. bemerkten einige Vertrauensmänner, daß es billig erscheint, nicht den Gutsbesitzer allein, sondern auch sonstige Bewohner des Gutsgebietes welche aus den Straßen=Brücken u. dgl. Localanstalten Nutzen ziehen, zu einer verhältnißmäßigen Tragung der Lasten zu verpflichten. Es wurde auch in diesem Sinne nachstehende Aenderung des besprochenen Paragraphes von einem Vertrauensmanne beantragt und durch Stimmenmehrheit angenommen: „Die bei Erfüllung der Gemeindeverpflichtungen auf das Dominikalgebiet entfallenden Lasten, haften auf dem betreffenden Dominikal=Eigenthume, sofern nicht hinsichtlich der Tragung dieser Lasten zwischen dem Eigenthümer des Dominikalgebietes und dessen sonstigen Einwohnern, anderweitige Verträge bestehen."

Der §. 20 wurde, weil solcher von Collectivgemeinden handelt, aus der gegenwärtigen Berathung ausgeschieden um ihn dann erst in Behandlung zu nehmen wenn sonstige Bestimmungen über die Collectivgemeinde zur Berathung an die Reihe kommen.

Sonach gelangte man zum dritten Abschnitte des Entwurfes welcher von den Vertretungen und den verwaltenden Organen handelt und 39 Paragraphe (§§. 21—60) umfaßt.

Zum §. 21 wurde in Erwägung dessen, daß in manchen Fällen zur Vertretung und Verwaltung, ausnahmsweise auch Personen außer der Wahl berufen werden, folgende Textirung durch Stimmenmehrheit beschlossen: „Die Vertreter und verwaltenden Organe der Dorf= und sonstigen Gemeinden werden wo nicht durch dieses Gesetz etwas Anderes bestimmt ist, durch Wahlen ernannt."

Bei der Berathung über den §. 22 wurde von einem Vertrauensmanne die Frage angeregt, ob es nicht nöthig wäre bei Festsetzung des Rechtes der Stimmenfähigkeit zwischen den Städten und Märkten, welche als Ortsgemeinden constituirt werden, und den in den Dörfern befindlichen sogenannten Bauern= oder Dorfgemeinden (gromady) einen Unterschied zu machen, und für jede derselben andere den Verhältnissen angemessene Bestimmungen zu erlassen.

Diese Frage führte zu der Erörterung über den Begriff einer Ortsgemeinde, dann zu der Discussion wie ein Dorf worin eine nach dem Beschlusse der Commission zu organisirende Bauern= oder Dorfgemeinde (gromada) sich befindet, mit sonstigen außer den letzteren noch im Dorfe befindlichen Personen und Enzien zu einer Ortsgemeinde constituirt werden soll. Die Berathung über diesen Gegenstand spann sich noch in der nächsten Sitzung am 16. December fort, deren Resultat nachstehendes ist: Referent lenkte die Aufmerksamkeit der Commission auf die Unterschiede der Definition über das Gebiet der Ortsgemeinde, wie solche im §. 3 seines Entwurfes aufgestellt und wie solche durch die Commission bei der Berathung am 9. December („Krakauer Zeitung" Nr. 298) beschlossen war, und meinte, daß die Schwierigkeiten, welche sich bei den Berathungen über diesen Gegenstand ergeben, darin ihren Grund haben, daß die Commission für Orte wo sich ein Gutsgebiet befindet und namentlich für Dörfer, die gesammte Landbevölkerung blos als ein Glied der Ortsgemeinde ansehen zu müssen glaubt und solche mit Ausschließung aller sonstigen Bewohner und Liegenschaften des Ortes, zu einer abgesonderten Gemeinde in der Ortsgemeinde organisirt, während doch die aus dem bestandenen Unterthansverhältnisse verbliebene sogenannte Bauern= oder Dorfgemeinde (gromada) gegenwärtig in einer Ortsgemeinde der Art aufgehen müsse, daß alle einzelne Glieder der ehemaligen Dorfgemeinde, Glieder der Ortsgemeinde (gmina miejscowa) werden, und dieselben mit sonstigen zum Orte gehörgen Personen und Liegenschaften, dann mit dem Gutsbesitzer wenn dieser sich einzuverleiben Willens ist, zu einer Ortsgemeinde constituirt werden.

Endlich machte Referent die Commission darauf aufmerksam, daß dem durch den Commissionsbeschluß aufgestellten Begriffe einer Ortsgemeinde insofern solcher die Dörfer betrifft das Merkmal der Verbindung der einzelnen Theile aus welchen die Gemeinde zusammengestellt ist, und welches in einem gemeinsamen Vorstande einer gemeinsamen Vertretung u. dgl. besteht, mangelt.

Die Gegeneinwendungen der Vertrauensmänner welche in dieser Discussion das Wort nahmen, bestanden darin, daß wie es einerseits nöthig ist, daß die Ortsgemeinde auf dem Lande alle in einem Orte vorhandenen Elemente in sich aufnehme — andererseits es nicht möglich ist, daß eine solche Ortsgemeinde bei den gegenwärtigen Landesverhältnissen und bei den noch nicht entschiedenen Streitigkeiten zwischen den ehemaligen Grundherrn und der Landbevölkerung, auf Grundlage einer vollkommenen Einigung und Autonomie, constituirt werde.

Man hielt es ferner für unzulässig deßwegen weil sich eine vollständige Constituirung einer Ortsgemeinde nicht erreichen läßt, eine Trennung der in einem und demselben Orte befindlichen, daher zusammengehörigen Elemente, somit die Ausscheidung des Gutsbesitzers aus der Ortsgemeinde, zuzulassen, dann die Landbevölkerung (gromada) die nur ein Element des Ortes bildet, zur Ortsgemeinde zu constituiren, so wie endlich die Landbevölkerung eines Ortes, welche bei ihrem eigenthümlichen Character als ein abgeschlossenes Ganze als eine besondere Corporation dasteht, nicht auch als solche in der Gemeindeorganisirung anzusehen und nach besonderen Vorschriften zu behandeln.

Hiernach wurde der Antrag gestellt, daß sowohl in dem der Discussion unterzogenen, als in allen nachfolgenden Paragraphen welche von der inneren Einrichtung der Gemeinden handeln, zwischen den Städten und Märkten als Ortsgemeinden und den sogenannten Dorfgemeinden (gromady) genau unterschieden und die letzteren nicht als Ortsgemeinden, sondern als in Dörfern (Ortsgemeinden) befindlichen Corporationen angesehen werden, die als solche ihr besonderes (Communal=) Vermögen besitzen, eine geschlossene genau bestimmte Zahl von Gliedern haben und eine gesonderte Stellung einnehmen.

Dieser Antrag wurde nach der vom Vorsitzenden eingeleiteten Abstimmung angenommen; worauf man den §. 22 des Entwurfes nur für Stadt= und Marktgemeinden und zwar mit der Abänderung beibehielt, daß zu den Puncten 1. 2. und 3. die Zahlung der directen Steuern ohne Rücksicht auf den Betrag, als Census angesehen und Punct 5. weggelassen werde.

Für die Dorfgemeinden hingegen wurde nachstehende Textirung bestimmt:

„Stimmberechtigt zur Wahl der Vertretung in der Dorfgemeinde sind:

1. Grundwirthe,
2. Eigenthümer der mit einer besonderen Hausnummer versehenen Häuser,
3. Sonstige Dorfgemeindeglieder welche seit drei Jahren in der Gemeinde ansäßig sind, eine unabhängige Beschäftigung betreiben und die Erwerbsteuer entrichten."

Ein Commissionsglied trug darauf an, daß zu dem §. 22 auch hinsichtlich der Israeliten abweichende Bestimmungen festgesetzt werden.

Während der sich darüber entsponnenen Debatte bemerkte ein Vertrauensmann, daß es angemessen wäre diesen Gegenstand bei den §§. 39, 41 und 42 in Berathung zu ziehen, worauf der Antragsteller seine Motiven zurücknahm.

Der §. 23 wurde ungeändert angenommen.

Zum §. 24 beantragte ein Vertrauensmann, daß die wegen Verbrechen Vergehen, und Uebertretungen Gestraften, erst in zwei Jahren nach ausgestandener Strafe, das Stimmrecht erlangen.

Der Antrag wurde mit der Modification, daß diese Beschränkung des Stimmrechtes nur auf die wegen Verbrechen Bestraften Anwendung finde, durch Stimmenmehrheit angenommen, während drei Stimmen für die unveränderte Belassung des Entwurfes des Referenten, waren.

Der §. 25 erhielt über Antrag des Referenten die Abänderung, daß im ersten Absatze zwischen den letzten Worten „persönlich und ausgeübt" der Satz: „und im Falle ihrer Abwesenheit durch Bevollmächtigte" eingeschaltet, und der letzte Absatz „Gemeindeglieder" rc. gestrichen wurde.

Der §. 26 wurde unverändert und die §§. 27 und 28 mit der Abänderung angenommen, daß an die Stelle des Wortes „Ortsgemeinden" gesetzt wurde: „Städte=, Märkte= und Dorfgemeinden (gromady).

Bei §. 29 ist durch Stimmenmehrheit die Bestimmung des ersten Punctes hinsichtlich der wegen eines Verbrechens von der Anklage freigesprochenen entfallen, an deren Stelle aber nachstehender Beisatz aufgenommen worden:

„Sollten sie jedoch nach ausgestandener Strafe durch fünf Jahre einen unbescholtenen Lebenswandel führen, so kann ihnen der Bezirksgemeinde=Rath das Recht der Wählbarkeit wieder verleihen."

Zum zweiten Puncte sind hinter dem Worte „Concurs", die Worte: „oder das Vergleichsverfahren" eingeschaltet worden.

Der dritte Punct des bezogenen Paragraphs, dann der Paragraph 30 blieben unverändert.

Nach Ablesen des §. 31 brachte ein Vertrauensman in Antrag die Vermehrung der Gemeinderäthe ganz dem Ermessen der Gemeinde zu überlassen.

An diesen Antrag hat sich Niemand angeschlossen, vielmehr wurde in Erwägung dessen, daß die Festsetzung der nöthigen Zahl der Gemeinde=Räthe, von großen Belang, der bezogene Paragraph sammt dem Schlußabsatze jedoch mit der Modification beibehalten, daß an die Stelle der Worte: „vorgesetzte politische Behörde", das Wort: „Bezirksgemeinde=Rath" angenommen worden ist.

Hinsichtlich der §§. 32 und 33 hat ein Vertrauensmann die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig wäre, von der Bestallung der Ersatzmänner Umgang zu nehmen, dagegen die Zahl der Ausschußmänner zu vermehren. Für welchen Fall auch die zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses festgesetzte Zahl Ausschußmänner (§. 79 des Entwurfes) entsprechend vermindert werden könnte.

Vor Beendigung der Berathung über diesen Antrag, wurde die Sitzung geschlossen und die Beendigung der Berathung und Abstimmung auf die nächste Sitzung verlegt.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 28. November. (Fortsetzung.)

V. Ein Commissionsmitglied stellt zu dem Antrage II. das Amendement:

daß der vormalige Grundherr mit dem Dreifachen dessen, was der Höchstbesteuerte an Beitrag leistet, beizusteuern hätte vorbehaltlich der Reklamation.

VI. Ein anderes Commissionsmitglied bemerkt, daß man den Vertheilungsmaßstab und die Beitragsquote unterscheiden müsse. Als Vertheilungsmaßstab wären alle directen Steuern anzunehmen.

Die Bemessung der Beitragsquote nach dem zwei= oder dreifachen dessen, was der Höchstbesteuerte leistet, ist aber zu unbestimmt, weil der Höchstbesteuerte zuweilen weniger, zuweilen aber weit mehr an Steuern zahlt, als der vormalige Grundherr.

Sprecher stellt also den Antrag:

daß $1/4$ aller Gemeindeauslagen als das Maximum der Beitragspflicht festzusetzen wäre. In besonders rücksichtswürdigen Fällen und falls ein gutwilliges Uebereinkommen nicht zu Stande kommt, hätte die Behörde über die Beitragspflicht des vormaligen Grundherrn zu entscheiden.

Dem Stande der Debatte zufolge werden nachstehende principielle Fragen zur Abstimmung gebracht:

1. Ob bei Feststellung der Beitragspflicht des vormaligen Grundherrn ein Unterschied zwischen den Beiträgen im baren Gelde und Arbeitsleistungen zu machen sei?

Die Majorität erklärt sich für die Feststhaltung dieses Unterschiedes.

2. Ob zwischen directer oder indirecter Theilnahme an Gemeindeanstalten unterschieden werden solle?

Die Stimmenmehrheit erklärt sich gegen die Unterscheidung der directen und indirecten Theilnahme.

3. Ob im Principe Reklamationen gegen die dem vormaligen Grundherrn auferlegten Beiträge zuzulassen sind.

Die Majorität stimmt für die Zuläßigkeit der Reklamationen.

VII. Ein Kommissionsmitglied ergreift das Wort und tritt den gestellten Anträgen entgegen, welche die Beitragspflicht des großen Grundbesitzers nach dem Beitrage des höchstbesteuerten in der Gemeinde, oder aber mit einem aliquoten Theile der Gemeindeauslagen bestimmt wissen wollen.

Beide Modalitäten sind weder practisch noch dem Zwecke entsprechend.

Die erstere nicht, weil zwischen der Größe der Gutskomplexe und den Besitzungen der höchstbesteuerten Rustikalen nach den verschiedenen lokalen Verhältnissen eine ungeheure Differenz besteht, der Art, daß während in einigen Gegenden der höchstbesteuerte Rustikalist nur etliche Kreuzer an Steuern zahlt, in anderen Gegenden seine Steuerschuldigkeit jener des vormaligen Grundherrn gleichkommt, oder sie gar übersteigt.

Ungerechter noch ist die Bestimmung der Beitragspflicht nach dem aliquoten Theile der Gemeindeauslagen und sogar bedenklich, weil der vormalige Grundherr in manchen Fällen zu Grunde gerichtet werden könne. Man denke sich nur z. B. eine Gemeinde von 300 Ansäßigkeiten, welche eine Bauführung mit einem Kostenaufwande von 4000 fl. beschließt.

Während nun ein jedes Gemeindeglied blos 10 fl. beisteuert, müßte der vormalige Grundherr das 100fache nämlich 1000 fl. beitragen, und wie leicht könnte nicht die Gemeinde in Versuchung gerathen auf Kosten des vormaligen Grundherrn Unternehmungen und Anstalten ins Leben zu rufen.

Als ein festerer Maßstab zur Ermittlung der Beitragspflicht des Grundherrn stellt sich seine eigene Steuerschuldigkeit dar. — Diesen Maßstab hätten nur

die direkten Steuern, jedoch nicht alle Gattungen de= selben zu bilden.

Die Grundsteuer wäre vor Allem in Anschlag zu bringen, die Hausklassensteuer nicht, weil die Grund= herrn in der Regel viele Wohngebäude haben, welche sie versteuern, und von denen sie aber keinen Nutzen ziehen.

Die Einkommensteuer käme nur theilweise in An= schlag, insoferne sie sich auf Liegenschaften bezieht, die den Schutz des Ortes genießen.

Ueber die Bemerkung des Vorsitzenden, daß die Einkommensteuer nicht nach den einzelnen Zweigen, sondern in Pausch und Bogen vom Einkommen be- messen werde, substituirt Sprecher die Erwerbsteuer und stellt folgenden Antrag:

„Vor Allem ist in dieser Hinsicht den Parteien das freiwillige Uebereinkommen freizustellen."

„Kann dieses nicht erzielt werden, so hat folgende gesetzliche Bestimmung zu gelten:

Alle jene Beiträge, welche in Geld oder im Geld= werthe bestimmbaren Produkten bestehen, und nach dem Steuergulden umgelegt werden, sind nach der Höhe des dritten Theiles der vom Gutsgebiete gezahl= ten Grund= und Erwerbsteuer zu bemessen."

„Die Verzehrungs= und ihr ähnliche, so wie auch alle übrigen vom Gutsgebiete gezahlten Steuern kom= men bei der Umlage dieser Erfordernisse nicht in die Rechnung.

A. Vor Allem kommt der Antrag VI. zur Ab= stimmung und wird durch Stimmenmehrheit ver= worfen.

B. Hierauf wird über die Frage abgestimmt, ob die Rusticalsteuer, wie der Referent antragt, mit Vorbehalt der Reclamation oder aber die Do= minicalsteuer zur Basis der Berechnung anzu= nehmen sei.

Die Majorität erklärt sich für die Annahme der Rusticalsteuer mit Vorbehalt der Reclamation und es werden durch diesen Beschluß die Anträge:

III., IV., lit. a, VII. verworfen.

C. Die fernere Frage, welche Rusticalwirthschaft im Dorfe als die höchstbesteuerte zu gelten habe, ob dies= falls das Steuerprovisorium vom Jahre 1820 oder aber der factische Besitzstand maßgebend sein soll, wird durch Stimmenmehrheit dahin entschieden, daß das Steuerprovisorium vom Jahre 1820 entscheiden sollte.

D. Endlich wird der Antrag V bezüglich des drei= fachen des Betrages mit Stimmenmehrheit ange= nommen.

Ein Commissionsglied stellt den Antrag zu bestim= men, daß der Grundherr den dreifachen Beitrag des höchstbesteuerten nur in dem Falle leisten soll, wenn seine Steuerschuldigkeit wenigstens dreimal so groß ist, als jene des höchstbesteuerten. Ist sie geringer, so soll sie nach dem Steuergulden beitragen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Desgleichen erklärt sich die Commission einstimmig für die Annahme des Antrages IV. lit. b., daß der vormalige Grundherr zu Arbeitsleistungen nur in einem jedem andern Gemeindeinsassen gleichen Maße ver= pflichtet ist.

Von einem Commissionsmitgliede wird die Frage angeregt, wie der große Fabriks= und Gewerbsunter= nehmer bezüglich der Beitragspflicht zu behandeln sei?

1. Ein anderes Kommissionsmitglied stellt den Antrag, daß im Interesse der Hebung der In= dustrie der Fabriksunternehmer dem großen Grund= besitzer bezüglich der Beitragspflicht gleichzustel= len wäre.

2. Ein zweiter Antrag geht dahin, festzusetzen, daß der Fabriksuntenehmer nur im Verhältnisse seines wirklichen Grund= und Hausbesitzes im Orte zu den Gemeindelasten beitragen soll.

Zur Begründung führt Antragsteller an, daß Fa= briks= und Gewerbsunternehmer, Wohlthäter der Ge= meinde seien, weil sie der Gemeinde bei der Unterneh= mung Verdienst bieten, daher es unbillig wäre, sie nach Maßgabe ihres ganzen Einkommens zu den Ge= meindeauslagen ins Mitleid zu ziehen.

Gegen diese Anträge treten 2 Commissionsmitglie= der auf, und heben hervor, daß die Rücksichten, wel= che für die Begünstigung des vormaligen Grundherrn sprechen, beim Fabriksunternehmer nicht eintreffen.

Der vormalige Grundherr trage verschiedene Lasten in der Gemeinde welche, wenn auch nicht aus dem Gesetze wenigstens nach dem Herkommen ihm obliegen, er ist Kirchenpatron u. s. w. was bei dem Fabriksun= ternehmer nicht eintrifft.

Seine Unternehmung nimmt vielmehr durch die große Frequenz der Wege, Brücken u. s. w, dann durch die Konzentrirung vieler Menschen im Fabriksetablis= sement manche Gemeindeanstalt verhältnißmäßig stärker in Anspruch, daher auch seine Beitragsleistung sich nach der Höhe der Steuer richten muß. Würde er sich durch den ihm aufgelegten Beitrag beschwert erachten, so soll ihm der Rekurs frei stehen.

3. Sprecher stellt den Antrag des Fabriksunterneh= mers im Gesetze nicht zu erwähnen, sondern jedermann die Reklamation gegen den ermittelten Beitrag offen zu lassen.

Bei der Abstimmung bleiben die Anträge 1 und 2 in der Minorität, dagegen wird der Antrag 3 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Sitzung wird um $2^1/_2$ Uhr geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

△ **Wien**, 4. Jänner. Die durch den Telegra= phen übermittelte Antwort des Kaisers der Franzosen auf die ihm von dem päpstlichen Nuntius dargebrach= ten Glückwünsche des diplomatischen Corps konnte hier keinen sonderlich günstigen Eindruck hervorbringen, weil die beruhigende Versicherung des französischen Monar= chen durch die Einschränkung: „so weit es von mir abhängen wird", zu einer gewöhnlichen wohlwollenden Phrase herabsank. Die heute angekommene „Indepen= dance belge" bringt die Antwort ohne jene Einschrän= kung, und da lautet sie allerdings höchst beruhigend, denn der Kaiser Napoleon versichert unbedingt, „daß die Wiederherstllung des Vertrauens und Friedens allenthalben stets das Ziel seiner Anstrengungen sein werde." Hoffen wir, daß die erst heute Abends hier anlangende betreffende Nummer des „Moniteurs" die Meldung des Brüsseler Blattes bestätigen werde, denn nach der Unruhe, den die Broschüre gegen das Papst= thum erregt hat, ist eine entschiedene Beruhigung noth= wendig, um das durch jene erschütterte Vertrauen in eine friedliche Zukunft wieder herzustellen. (Der „Mo= niteur" s. o. enthält obige Einschränkung. D. R.) Der Ver= fasser hat sich in Betreff der Einwirkung seiner famo= sen, um nicht zu sagen, berüchtigten Broschüre verrech= net, und es bedarf nicht erst der Versicherung, daß wir sie keiner dem französischen Kaiser nahestehenden Persönlichkeit, viel weniger seiner eigenen Urheberschaft zuschreiben. Die Broschüre erschien ohne vorausge= hende Inspiration, und da sie einmal da war, wollte man in den Tuilerien eben sehen, was für eine Wir= kung sie hervorbringen möchte. Das weiß man nun daselbst. Sie ist von der ganzen katholischen Welt verurtheilt, und nur einige über ihren Ursprung sich täuschende Pariser unabhängige Journale, dann glau= benslose Zeitungen, wie die „Debats", „Siècle" „la Presse" loben sie, und der gegen das Papstthum stets anstürmende Theil der Londoner Journalbrut hebt sie bis in die Wolken. Läßt sich ein ärgeres Fiasko für eine Schrift denken, die sich als die wärmste Freundin des Papstthums ausgegeben hat! Wir bedauern Herrn de Laguerronière, daß man ihm die Autorschaft eines solchen Machwerks zuschreibt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Jänner. Se. k. k. Apost. Maj. geruhten heute zahlreiche Audienzen zu ertheilen und in einer Minister=Konferenz den Vorsitz zu führen.

Die zufolge Allerhöchsten Patentes vom 23. De= zember v. J. eingesetzte Staatsschulden=Kommission, hat sich am 4. l. Mts. konstituirt. Dieselbe hatte am nächstfolgenden Tage die Ehre, Sr. k. k. Apostolischen Majestät durch ihren Präsidenten in einer Audienz vor= gestellt zu werden, wobei Se. Durchlaucht die der Kommission gestellte hochwichtige Aufgabe vor Sr. Sr. Majestät dem Kaiser in bündigen Worten darzu= legen und zugleich die Versicherung unterthänigst aus= zusprechen sich erlaubte, daß die Mitglieder der Kom= mission, von dem Gefühle pflichtgetreuer Hingebung insgesammt beseelt, ihre vertrauensvolle Mission ebenso wahrheitsgetreu als gewissenhaft zu erfüllen bestrebt sein würden. Nachdem Se. Majestät diese ehrerbietige Ansprache huldvollst aufgenommen und die Erwartung ausgesprochen hatten, daß die Mitglieder dieser Kom= mission, welcher das wichtige Vorrecht des unmittelba= ren Verkehrs mit dem Kaiser vorbehalten wurde, ihre umfangreiche Aufgabe von dem bezeichneten Stand= punkte zu erfassen und dem in sie gesetzten Vertrauen vollends zu entsprechen bestrebt sein werden, geruhten Se. Maj., die einzelnen Mitglieder durch huldvolle an dieselben gesondert gerichtete Worte zu beglücken. Die Kommission wird ihre Thätigkeit in den nächsten Ta= gen beginnen.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Jänner d. J. an den Minister des Innern haben Se. k. k. Apostolische Majestät die Auflassung des fortifikatori= schen Rayons der Festung Salzburg allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. königl. Hoheit der Herr General=Gouverneur Erzherzog Albrecht beabsichtigt heute nach Ofen ab= zureisen.

Der preußische Gesandte am griechischen Hofe, Ba= ron Werthern, ist heute Morgens nach Triest abge= reist, und wird sich am Samstag mit dem nach Athen abgehenden Lloyddampfer dahin einschiffen.

Don Carlos (Graf Montemolin) ist von Dres= den hier angekommen.

Die feierliche Installation des neuen Rector mag- nificus der Wiener Universität wird nächste Woche stattfinden.

Nach den neuesten Berichten über den Fortgang der Eisenbahn=Arbeiten an der Westbahn liegt der Oberbau bereits bis Stadl, worauf auch die Material= züge verkehren, dann zwischen Vöcklamarkt und Fran= kenmarkt. Von Frankenmarkt bis an die Salzburger Landesgrenze wird an den Dämmen und Einschnitten mit Eifer gearbeitet.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich (Vetter Sr. Majestät des Königs) war kürzlich wie man aus Berlin meldet, von einem Schlaganfall betroffen wor= den, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.

Die Berathungen über die neue preußische Heeres=Organisation sind als so gut wie be= endigt anzusehen. Die Vermehrung der Linie in Frie= denszeiten wird in runder Summe 30,000 Mann für die Infanterie, 5000 Pferde und höchstens 1000 Mann für die Artillerie betragen. Die Infanterie, die Jäger=Bataillone einbegriffen, wird also etwa 125,000 Mann umfassen, die Cavallerie 24,000 Pferde, die Artillerie mit den Pionieren 16,000 Mann, die neue Linie in der runden Gesammtsumme an 165,000 Mann. Die Friedensstärke der einzelnen Linienbatail= lone wird in Folge der eingetretenen Vermehrung der Bataillone auf 500 Gewehre und 534 Köpfe herab= gesetzt.

Gegen den Breslauer Landrath, Hrn. von Ende, ist wegen seines bekannten Verhaltens gegen die jüdi= schen Rittergutsbesitzer auf dem Breslauer Kreistage vom Grafe i Schwerin die Einleitung einer Discipli= nar=Untersuchung angeordnet worden.

Der Großh. badische katholische Oberkirchen= rath wird in Folge des Concordats eine andere Stellung erhalten, als er bis jetzt hatte. Nach dem „Schw. M." wird er dem Ministerium des Innern einverleibt und dessen jetziger Director, Prestinari, zum Director des Hofgerichts des Seekreises in Konstanz ernannt werden.

Der Erbprinz von Thurn und Taxis und seine Gemalin, die Herzogin Helene, ältere Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich, werden demnächst zu längerem Aufenthalte nach Dresden über= siedeln.

Frankreich.

Paris, 3. Januar. Am Vorabende des neuen Jahres fand eine vertrauliche Soirée in den Tuilerieen statt, zu welcher der Prinz von Oranien, so wie Fürst Metternich und Prinz Reuß eingeladen waren. — Ge= stern war in den Tuilerieen Berathung über die chi= nesische Expedition. General Montauban, Vice= Admiral Rigault de Genouilly, der Kriegs= und der Marine=Minister wohnten derselben bei. — Mit Ausnahme der „Patrie", welche, wie gewöhnlich, hohle Phrasen zu Markte bringt, erlaubt sich noch kein Pa= riser Blatt eine Bemerkung über die Rede des Kai= sers an das diplomatische Corps, obgleich sie alle er= klären, daß sie eine große Sensation hervorgerufen habe. — Der Brief des Bischofs von Orleans ist ge= stern besonders erschienen und geht eben so reißend ab, als „der Congreß und der Papst". Es scheint, daß den Departementalblättern untersagt worden ist, den Brief zu veröffentlichen. — Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge wird in Wien eine Widerlegung der Broschüre „Der Papst und der Congreß" und eine Vertheidigung der Rechte des Papstes erscheinen. Ebenso ist von einer neuen Broschüre: „Napoleon III. devant l'univers", die Rede, die einen Ministerial= beamten, Chevalier, zum Verfasser hätte, und der man einige officiöse Bedeutung beilegen will, ohne daß man dafür jetzt schon irgend einen Grund hätte. — Die „Militär=Arrondissements" führen von jetzt an die Bezeichnung „corps d'armée". Dadurch ist Paris das Centrum des ersten Armeecorps geworden. Diese Einrichtung hat sonst keine Wichtigkeit. — Herr Ollivier ist bekanntlich in der Sitzung des Zuchtpolizei= gerichts vom vorigen Freitag auf drei Monate suspen= dirt worden. Nach der Sitzung hat sich der „conseil de l'ordre" der Advocaten in außerordentlicher Sitzung berathen und beschlossen, gegen jenes Decret des Zuchtpolizeigerichts zu appelliren, weil die Rechte der freien Vertheidigung in dieser Sache interessirt seien. In der Sitzung des Appellhofes wird Herr Ollivier nicht nur durch den gegenwärtigen Stabträger des Advocaten=Vereins, sondern auch durch alle Mit= glieder des Conseils vertheidigt werden. — Die Sub= scription zu Gunsten de Lamartine's ist von seinen Freunden wieder eröffnet worden. Die erste brachte, wie bekannt, nur 250.000 Franken auf. — Die „Espe= rance de Nancy", ein katholisches Organ, hat eine Verwarnung erhalten. — Der „Courrier de Paris", den Graf Haussonville käuflich an sich gebracht hat, sollte Herrn Leymarie, den ehemaligen Redacteur des „Courrier du Dimanche", zum Geranten bekommen, die Regierung hat jedoch diese Wahl nicht bestätigt.— Die „Patrie" bestätigt heute die Nachricht, daß eine telegraphische Verbindung zwischen Corsica und Gaeta hergestellt wird. Paris wird also wohl bald direkt mit Neapel korrespondiren können.

Königreich der Niederlande.

Nach Berichten aus Gravenhaag vom 3. Ja= nuar haben die Minister des Innern und der Finan= zen angeblich aus Anlaß der jetzt schwebenden Eisen= bahnfrage um ihre Entlassung nachgesucht; über den Entschluß des Königs ist bisher noch nichts bekannt.

Italien

Die Dinge in Parma gehen in ihrem trauri= gen Gange fort. Der Terrorismus herrscht und in den Gemüthern giebt es nur Platz für die Furcht vor dem Dolche. Mehrere Vorgänge haben die Be= stürzung der dortigenn Bevölkerung verdoppelt. So wurde vor Kurzem ein Polizeiagent von einer Bande Husaren in der Straße ermordet. Diese Hu= saren sind ein aus dem gefährlichsten Gesindel zusam= mengeworbenes Corps. Sie desertiren übrigens hau= fenweise. Die Personen, welche von der öffentlichen Meinung als die Mörder des Obersten Anviti bezeich= net werden, treiben sich ungehindert in der Stadt um= her. Auf dem Kirchhofe von Parma giebt es einen besonderen Raum für die hingerichteten Verbrecher: dort wurde auf Befehl der revolutionären Regierung die Leiche Anvitis verscharrt. Diese Thatsache genügt zur Kennzeichnung.

Nach Berichten aus Rom vom 31. December er= klärte der Papst den Finanzconsulta, daß ihm von auswärtigen Katholiken ein Darlehen von 12 Millio= nen Scudi angeboten, von ihm aber vorerst abgelehnt worden sei.

Die allgemeine Amnestie in Neapel ist aufgescho= ben; einstweilen wurden 50 Personen begnadigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. Jänner.

* Der Eisgang auf der Weichsel hat am 2. Jänner den Damm bei Grobla im Bochniaer Kreise durchgerissen, die Ebene in der Breite von $^1/_2$ Meile und in der Länge von $1^1/_2$ Meile unter Wasser gesetzt. Zur Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Uferbewohner wurden die umfassendsten Maßre= geln getroffen. Bisher ist kein Menschenleben zu beklagen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Kaiserin-Elisabeth-Westbahngesellschaft ist auf den 6. Februar zu einer außerordentlichen General-Versammlung einberufen, um über die nach mehrfachen Versuchen mißglückte Beschaffung der zur Bauvollendung (bis zur baierischen Grenze und der Strecke Wels=Passau) nöthigen Geldmittel Beschluß zu fassen.

Paris, 5. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.30. — $4^1/_2$perz. 96. — Staatsbahn 538, coupon detaché. Credit=Mo= bilier 740 coupon detaché. — Lombarden 560.

Paris, 4. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.45. — $4^1/_2$perz. 96. — Staatsbahn 552. — Credit=Mobilier 772. — Lombarden 563.

London, 4. Jänner. Schluß=Consols $95^5/_8$. — Lombarden= prämie $2^1/_2$.

Lemberg, 3. Jänner. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 115 Stück Ochsen, und zwar aus Rozdół 4 Partien zu 24, 15, 16 und 4 St., aus Szczerzec 16 St. und aus Krzyw= czyce 2 Bandeln à 10 und 30 Stück. Von dieser Anzahl wur= den, wie wir erfahren, am Markte 102 St. für den Lokalbedarf verkauft, und man zahlte für einen Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 34 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 54 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt schätzte, 70 fl.

Krakauer Cours am 5. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 367 verl., fl. 361 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80 verl., 79 bezahlt. — Russische Imperials 10.15 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.96 verl., 9.76 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.68 bezahlt. — Oesterreichische Rand=Dukaten 5.85 verl., 5.73 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99 verl., $98^1/_4$ bez. — Galiz. Pandbriefe nebst laufenden Coupons 83 verlangt, $82^1/_4$ bez. — Grundentlastungs=Obligationen 74 verl., $73^1/_4$ bezahlt. — Na= tional=Anleihe 79 verlangt, 78 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. $125^1/_2$ verl., 124 bez. — Actien der Carl=Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Lotto=Ziehungen vom 4. Jänner.

Linz: 63, 43, 5, 25, 39.
Brünn: 36, 45, 55, 80, 62.
Ofen: 58, 27, 31, 16, 54.
Triest: 21, 26, 90, 51, 35.

Neueste Nachrichten.

Ein der „Bohemia" von Dresden zugegangenes Te= legramm fügt der Nachricht über den Rücktritt Wa= lewski's hinzu, daß eine vollständige Ministerkrisis eingetreten sei.

Das „Dresdner Journal" bringt eine telegraphische Depesche aus St. Petersburg vom 5. Jänner, welche bestätigt, daß die Abreise des Fürsten Gortschakoff nach Paris auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei.

München, 5. Jänner. Se. Majestät der König Max reist übermorgen nach Spanien ab.

In Montenegro wurde in den letzten Tagen des Dezember ein Komplott gegen Danilo entdeckt, und der Anstifter Stanco Pejovich am 23. v. M. in Riecka hingerichtet.

Neuestes aus Italien (theilweise telegra= phisch). Mailand, 2. Jänner. Cerutti, der frühere provisorische Commandant der hiesigen Nationalgarde, wurde zum Generalmajor und Inspector sämmtlicher Nationalgarden in den alten Provinzen ernannt. Der „Crepuscolo" hat zu erscheinen aufgehört. Am Neu= jahrstage fiel eine Wirthshausschägerei zwischen fran= zösischen Soldaten und hiesigen Bürgern vor, wobei zwei der ersteren verwundet wurden. Da man am Jahresschlusse Unruhen besorgte, wurden die National= garde=Patouillen verdoppelt. Nach dem „Eco della Borsa" sei die Verstimmung hier allgemein.

Turin, 3. Jänner. Die „Gazetta Piemontese," welche von morgen an „Gazetta uffiziale di Regno," heißt, dementirt die Nachricht, der König habe bei Er= wiederung der Neujahrswünsche angedeutet, daß der politische Horizont ebenso umwölkt sei, wie um dieselbe Zeit des verflossenen Jahres. Die Regierung wird der Kammer Vorschläge zur Aufhebung der Steuerzu= schläge vorlegen. Die Gouverneure werden am 5. d. ihre Functionen beginnen. In Sassari dauert die Aufregung fort. Eine Mailänder Correspondenz der „Unione" constatirt ebenfalls die steigende Unzufrieden= heit. Die Provinz Brescia contrahirt ein Anlehen von 800,000 Fr. zur Bewaffnung der Nationalgarde.

Turin, 2. Jänner. Graf Solaro della Mar= gherita veröffentlichte soeben eine Widerlegnng der Schrift „Le Pape et le Congrès."

Modena, 1. Jänner. Farini ließ unter jene Gemeinden, deren Nationalgarde noch nicht organisirt ist, 10,000 Gewehre vertheilen.

Neueste Levantinische Post. (Mittelst des Lloyd=Dampfers „Stadium" am 5. d. zu Triest ein= getroffen.) Konstantinopel, 31. Dezember. Die Ernennung Mehmet Rudschi Pascha's zum Großvezir bestätigt sich. Das Telegraphentau zwischen Konstan= tinopel und Varna wurde ganz unbrauchbar und soll erst mit Ende des Winters wieder hergestellt werden. Aarif Pascha wurde die Direction über die Leucht= thürme übertragen. Der Telegraph von Bagdad bis zum Flusse Diala ist vollendet. Abermals sind 1200 Tscherkessen angekommen.

Eine tel. Dep. der „Indépendance" aus Marseille, 2. Januar, meldet, daß Ali=Pascha an die Stelle von Ruchdi=Pascha zum Präsidenten des Tansimats ernannt worden ist.

Die neueste in London eingetroffene Post von Canada bringt die Nachricht, daß die Botschaft des Präsidenten dem amerikanischen Congreß am 3. Januar überreicht werden soll.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Jänner 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Sto= jowski, von Tarnów. Tadeus Wiktor, von Swirz. Stanislaus Mieroszewski, von Galizien. Ignaz Hingler, k. k. Landes-Ge= richts-Rath, von Prag. Gr. Johann Tarnowski, von Galizien. Gr. Joseph Szembek, von Galizien. Gr. Ludwig Wodzicki, von Galizien. Eduard Dzwonkowski, von Galizien. August Go= rajski, von Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Gr. Roman Szembek, nach Poręba. Konst. Wieloglowski, nach Galizien. Gr. Titus Bobrowski, nach Galizien. Joseph Zapalski, nach Galizien. Rit. Alex. Uznański, Bezirks-Vorsteher, nach Woinicz. Alex. Szlaski, nach Polen. Jakob Turnau, nach Galizien. Stanis= laus Mieroszewski, nach Galizien. Tadeus Wiktor, nach Gali= zien. Stanislaus Stojowski, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 37921. **Kundmachung.** (1207. 1-3)

Die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg, hat unterm 17. d. M. Z. 29791 anher mitgetheilt, daß im Orte Bizard des Ober-Neutraer Comitats und zwar im Stalle des Simon **Löwenrosen** und im Orte **Gayring** des Preßburger Comitats im Spitzerschen Wirthshause, woselbst eine Partie den Simon **Löwenrosen** angehöriger von Bizard nach Wien getriebener und daselbst als theilweise mit der Rinderseuche behaftet erkannter Ochsen vom 25. auf den 26. November übernachtete — die Ringerpest ausgebrochen ist, daß man aber nach Keulung der kranken und seuchenverdächtigen Hornviehstücke, sowie nach Einleitung der geeigneten Vorsichtsmaßregeln erwarten dürfe, die Seuche habe in dem dortigen Verwaltungsgebiete ihr Ende erreicht.

Diese Mittheilung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. December 1859.

N. 882/1859. **Kundmachung** (1208. 1-3)

Laut des herabgelangten Decretes der hohen k. k. Obersten-Rechnungs-Controls-Behörde vom 15. December 1859 Z. 6137/1146 sind bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung mehrere Practikantenplätze mit dem Adjutum jährlicher 210 fl. ö. W. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, müssen das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein; sie müssen ferner sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, dann über die zurückgelegten Studien der filosofischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten sechs Gymnasialclassen, oder über die zurückgelegten Studienjahrgänge der commerzielen Abtheilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über sechs Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungsanstalt, woran sich in den drei letztbezeichneten Fällen eine ungefähr zweijährige für den Buchhaltungs-Dienst vorbereitende öffentliche oder Privatdienstleistung anzureihen hat, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt durch glaubwürdige Behelfe ausweisen.

Die gehörig belegten Gesuche sind an die Amtsvorstehung der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung und zwar von denjenigen, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, längstens bis Ende Jänner 1860 einzusenden, wo die Bewerber bei ihrer Rücksichtswürdigkeit der vorgeschriebenen Practikantenprüfung werden unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 2. Jänner 1860.

N. 18232. **Edict.** (1199. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph **Krieger** mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben die Krakauer k. k. Finanz-Prokuratur wegen unbefugter Auswanderung unterm 1. December 1859 Z. 18232 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Joseph **Krieger** unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. **Grünberg** mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. **Samelsohn** als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Ersteren gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

Z. 18233. **Edict.** (1200. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Josef **Stumpf** mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Krakauer k. k. Finanzprokuratur Namens der Staatsverwaltung, wegen unbefugter Auswanderung unterm 1. December 1859 Z. 18233 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt würde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Josef **Stumpf** unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. **Zucker** mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. **Blitzfeld** als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Erstgenannten gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

Z. 15468. **Edict.** (1201. 3)

Vom k. k. Krakaur Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Herschel Pinkus **Horowitz** mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß dem h. g. Bescheide ddto. 4. Mai 1859 Z. 1339 über Ansuchen des Josef **Müldner**, die die Extabulation der für Herschel Pinkus **Horowitz** versicherten Summe 1051 flp. 29 gr. s. Zinsen aus dem Lastenstande der Realität Nr. 106 Gde. VI. **Kaźmierz** bewilligt worden sei.

Da der Aufenthaltsort der Erben des Herschel Pinkus **Horowitz** unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. **Zucker** mit Substituirung des Advokaten Dr. **Geissler** Behufs Zustellung dieses Bescheides als Curator ad actum bestellt.

Krakau, am 12. December 1859.

N. 36068. **Kundmachung.** (1193. 2-3)

Bei der am 1. December 1859, vorgenommenen 310ten (100ten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 390 gezogen worden.

Diese Serie enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1789 zu $2^1/_2$% von Nr. 3426 bis incl. Nr. 8758, dann

Zu 2% von Nr. 69,486 bis incl. Nr. 70,009 im Capitalsbetrage von 1.017,900 fl. mit der Zinsensumme nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 25,003 fl. 33 kr.

Die Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in, auf österr. Währung lautende, 5% Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der, in der oben erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen; 5% auf österr. Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 3. December 1859.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 23. December 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	322"18	+ 3·6	80	West schwach	heiter mit Wolken	Regen	− 1·4	+ 4·8
	10	22 08	+ 2·6	86	" "	" "			
7	6	20 87	+ 1·6	91	" "	heiter			

Wiener-Börse-Bericht

vom 5 Jänner.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 60	72 80
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	365.—
„ 1839 für 100 fl.	120.50	121.—
„ 1854 für 100 fl.	111.50	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	893.—	895.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	203.30	203 50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1918.—	1920.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	271.20	271 40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	176.50	177 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139 50	140.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154 50	155 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	69.—	69.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6 jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10 jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	102.—	102.25
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	101.75	102.25
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82.—	83.—
Salm zu 40 „	40.50	41.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	27.25	28.75
Keglevich zu 10 „	15.50	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	107.25	107.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.50	107.50
Hamburg, für 100 M. B. $2^1/_2$%	94 50	94.50
London, für 10 Pfd. Sterl. $2^1/_2$%	—.—	125.—
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	49 70	49.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. — 92 Nkr.	5 fl. $90^5/_{10}$ Nkr
Kronen	17 fl. — 15 „	— fl. — „
Napoleonsd'or	10 fl. — 3 „	10 fl. — 2 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 22 „	— fl. — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach **Granica** (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach **Myslowitz** (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis **Ostrau** und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach **Rzeszów** 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach **Przeworsk** 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach **Wieliczka** 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach **Krakau** 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach **Krakau** 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach **Granica** 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach **Trzebinia** 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach **Szczakowa** 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von **Myslowitz** (Breslau) und **Granica** (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von **Ostrau** und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus **Rzeszów** (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus **Przeworsk** (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus **Wieliczka** 6, 40 Abends.

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Treziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice

Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 3)

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.